



Gemeindeversammlung
3. Dezember 2018

Antrag des Gemeinderats

1 Budget und Steuerfuss 2019 Festlegung

Stäfa, 2. Oktober 2018

1 Finanzen

Budget und Steuerfuss

Antrag

1. Das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Stäfa wird bei folgenden Eckwerten genehmigt:

Erfolgsrechnung		
Gesamtaufwand	Fr.	119'526'000
Gesamtertrag	Fr.	119'642'000
Ertragsüberschuss	Fr.	116'000

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
Ausgaben	Fr.	12'390'000
Einnahmen	Fr.	3'990'000
Nettoinvestitionen	Fr.	8'400'000

Investitionsrechnung Finanzvermögen		
Ausgaben	Fr.	600'000
Einnahmen	Fr.	0
Nettoinvestitionen	Fr.	600'000

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	Fr.	61'200'000
--	------------	-------------------

2. Der Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2019 wird auf 88% (Vorjahr 90%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.
3. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Vorlage in Kürze

Der Gemeinderat legt das Budget 2019 vor, das einen Ertragsüberschuss von 116'000 Franken ausweist. Dank ausserordentlich guter Ertragsentwicklung sieht das Budget 2019 eine Senkung des Steuerfusses von 90 auf 88 Prozentpunkte vor. In der Investitionsrechnung sind Nettoausgaben im Umfang von 8,4 Mio. Franken geplant. Diese können vollumfänglich selber finanziert werden. Aufbau und Darstellung des Budgets 2019 folgen dem neu auch für die Gemeinde geltenden *Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2* (HRM 2).

Gemeinderat sieht Spielraum für Steuersenkung

Die Erfolgsrechnung schliesst im Budget 2019 bei einem Aufwand von 119,5 Mio. Franken und einem Ertrag von 119,6 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von 0,1 Mio. Franken ab. Die Bereiche bewegen sich mehrheitlich im Rahmen der Budgetvorgabe. Nicht abzuschätzen ist jedoch die Entwicklung bei den nicht beeinflussbaren Kosten, insbesondere den Kostenverschiebungen durch Bund und Kanton. Dort zeichnen sich aktuell erhebliche Zusatzlasten ab, die im Budget 2019 mit rund 2,2 Mio. Franken zu Buche schlagen (neuer Beitrag an den Bahninfrastrukturfonds des Bundes, Kostenübernahme Mittel und Gegenstände in Pflegeheimen, Asylwesen). Bei den Personalkosten wird erstmals seit einigen Jahren eine Quote von 1,5% für Teuerung und individuelle Lohnveränderungen eingesetzt.

Die aktuelle Steuerentwicklung zeigt einen einfachen Staatssteuerertrag per August 2018 von 61,2 Mio. Franken und liegt damit deutlich höher als noch im Vorjahr. In diesem sind, soweit ersichtlich, keine ausserordentlichen und/oder andere einmalige Sondereffekte enthalten, so dass er nach den Budgetregeln des Gemeinderats in dieser Höhe als Grundlage für das Budget 2019 herangezogen werden kann. Der Gemeinderat schlägt eine Senkung des Steuerfusses um zwei Prozentpunkte von 90% auf 88% vor, nachdem der Haushalt dank über Erwarten guter Ertragsentwicklung insgesamt heute besser konsolidiert dasteht und die grossen, finanzierungsintensiven Investitionsvorhaben noch einige Zeit bis zu ihrem Realisierungsbeginn brauchen werden.

Investitionsprogramm

Der Gemeinderat rechnet für das Jahr 2019 mit einem Cashflow von 8,426 Mio. Franken. Investitionen sind im Umfang von 8,4 Mio. Franken geplant, die somit selbst finanziert werden können. Der Finanzplan für die Jahre 2019-2023 zeigt ein Investitionsvolumen allein im steuerfinanzierten Bereich von 124 Mio. Franken, davon rund 60 Mio. Franken im Schulbereich als Folge des Entwicklungsprojekts Schule Stäfa 2030. Eine

Finanzierung dieser Investitionen nur aus selbsterarbeiteten Mitteln wird kaum möglich sein. Zusätzliche, kombinierte Massnahmen werden dazumal notwendig sein, wie Desinvestitionen, Neuverschuldungen oder Anpassung des Steuerfusses.

Vermögenslage

Das Verwaltungsvermögen steigt infolge Aufwertung per 1.1.2019 um rund 150 Mio. Franken auf 222 Mio. Franken, das Eigenkapital aus denselben Gründen auf 244 Mio. Franken. Die Aufwertung wurde durch die Gemeindeversammlung im Rahmen der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 beschlossen. Die neue, stattliche Höhe des Eigenkapitals darf jedoch nicht glauben lassen, dass jetzt die Ausgaben disziplin gelockert und die Investitionsvorhaben unbesehen ihrer Finanzierung auf den Weg gebracht werden dürften. Verwaltungsvermögen, das jetzt aufgewertet wurde, stellt grundsätzlich kein realisierbares Vermögen dar. Optimal und für den Haushalt viel entscheidender wäre, wenn das Eigenkapital vor allem aus realisierbarem Finanzvermögen, insbesondere liquiden Mitteln, bestünde. Diese Zielsetzung des Gemeinderats lässt sich mit dem jetzigen Finanzplan noch nicht erreichen, aber es ist festzustellen, dass die aktuelle Haushaltsentwicklung in die erwünschte Richtung geht.

Haushaltspolitik des mittelfristigen Ausgleichs weiterführen

Die zukünftige Entwicklung des Finanzhaushalts der Gemeinde wird einerseits von der konjunkturellen Entwicklung und deren Auswirkungen auf die Steuererträge und andererseits von Umfang und Zeithorizont der Investitionsvorhaben abhängen. Die liquiden Mittel liegen zurzeit mit rund 10 Mio. Franken im Minus (Deckung durch Überbrückungsdarlehen). Die geplanten Investitionen, die alle auf ihre Berechtigung und zeitliche Dringlichkeit überprüft wurden, müssen voraussichtlich weiterhin zu einem erheblichen Teil fremdfinanziert werden. Der Cashflow von jährlich 8 Mio. Franken reicht nicht aus, wodurch die langfristigen Finanzverbindlichkeiten prognostiziert von 10 Mio. Franken (2018) auf 43 Mio. Franken (2023) zunehmen dürften. Sobald die finanzierungsintensiven Bauvorhaben in die Realisierung gehen können, was aus heutiger Sicht noch einige Zeit dauern wird, müssen zu ihrer Finanzierung zusätzliche Massnahmen wie Desinvestitionen, Neuverschuldung oder Steuerfussanpassungen evaluiert werden.

Beleuchtender Bericht

1. Ausgangslage

Das neue Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) und die Gemeindeverordnung (VGG; LS 131.11) treten auf den 1. Januar 2018 in Kraft. Die politischen Gemeinden, Schulgemeinden, Zweckverbände und Anstalten sind von verschiedenen Neuerungen betroffen; insbesondere im Bereich Finanzhaushalt. Die Rechnungslegung erfolgt neu nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, dem HRM2. Die Rechnungslegung hat zum Ziel, die Gemeindefinanzen transparent und verständlich der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechend darzustellen.

Der Einführungszeitpunkt vom 1. Januar 2019 gilt für alle politischen Gemeinden, Schulgemeinden, Zweckverbände und Anstalten. Die neue Rechnungslegung ist erstmals für das Budget und die Jahresrechnung 2019 anzuwenden. Auf den 1. Januar 2019 erfolgt eine Neubewertung der Bilanz.

2. Gesamtergebnis

Das Budget 2019 nach HRM2 zeigt unter Annahme eines einfachen Staatssteuerertrages von 61,2 Mio. Franken bei einem Steuerfuss von 88% (2018: 90%) inkl. der gebührenfinanzierten Bereiche folgendes Ergebnis:

Erfolgsrechnung	Budget 2019	Budget 2018	Abw
Aufwand	119'526'000	116'625'000	2'901'000
Ertrag	-119'642'000	-116'673'000	-2'969'000
Ertragsüberschuss	-116'000	-48'000	-68'000
IR Verwaltungsvermögen	Budget 2019	Budget 2018	Abw
Ausgaben	12'390'000	11'107'000	1'283'000
Einnahmen	-3'990'000	-1'350'000	-2'640'000
Nettoinvestitionen	8'400'000	9'757'000	-1'357'000

Steuerhaushalt	4'855'000	7'092'000	-2'237'000
Abwasserbeseitigung	490'000	-185'000	675'000
Abfallwirtschaft	0	0	0
Wasserwerk	765'000	830'000	-65'000
Elektrizitätswerk	2'290'000	2'020'000	270'000
Nettoinvestitionen	8'400'000	9'757'000	-1'357'000
IR Finanzvermögen	Budget 2019	Budget 2018	Abw
Ausgaben	600'000	1'160'000	-560'000
Einnahmen	0	0	0
Nettoveränderung	600'000	1'160'000	-560'000

3. Zusammenfassung Budget 2019

Erfolgsrechnung	Budget 2019	Budget 2018	Abw	%
1 Allgemeine Verwaltung	3'824'000	3'570'000	254'000	7%
2 Bildung	27'445'000	22'029'000	5'416'000	25%
3 Hochbau und Liegenschaften	3'726'000	5'630'000	-1'904'000	-34%
4 Tiefbau	5'076'000	3'255'000	1'821'000	56%
5 Sicherheit	1'715'000	1'579'000	136'000	9%
6 Kind, Jugend, Familie	2'592'000	2'672'000	-80'000	-3%
7 Gesundheit	6'690'000	6'228'000	462'000	7%
8 Fürsorge	9'115'000	6'347'000	2'768'000	44%
Abschreibungen Sachanlagen VV	-5'605'000		-5'605'000	
Steuerhaushalt	54'578'000	51'310'000	3'268'000	6%
45 Abwasserbeseitigung	-210'000	600'000	-810'000	
75 Abfallwirtschaft	148'000	170'000	-22'000	
921 Wasserwerk	-311'000	216'900	-527'900	
951 Elektrizitätswerk	-342'000	669'900	-1'011'900	
Abschreibungen Sachanlagen VV	-1'990'000	-3'641'000	1'651'000	
Gebührenfinanzierte Bereiche	-2'705'000	-1'984'200	-720'800	-36%
Betriebsergebnis	51'873'000	49'325'800	2'547'200	5%

011 Allgemeine Gemeindesteuern	-59'306'000	-55'870'000	-3'436'000	-6%
012 Grundstücksgewinnsteuern	-5'700'000	-6'000'000	300'000	5%
017 Finanzausgleich	5'882'000	875'800	5'006'200	
02 Zinsen	-825'000	-666'000	-159'000	
04 Rückverteilungen CO2-Abgabe	-5'000	0	-5'000	
07 Finanzbeiträge	-345'000	-173'800	-171'200	
Cashflow	-8'426'000	-12'508'200	4'082'200	33%
Abschreibungen Sachanlagen VV	7'595'000	9'117'000	-1'522'000	
Einlagen (+) Entnahmen (-) SPF	715'000	-1'656'800	2'371'800	
Vorfinanzierungen	0	5'000'000	-5'000'000	
Einlagen in finanzpolitische Reserve	0	0	0	
Ertragsüberschuss	-116'000	-48'000	-68'000	

Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis für den gesamten Haushalt soll 50 Mio. Franken (Budget 2018: 49,3 Mio. Franken) nicht übersteigen, es dürfen nur notwendige und dringliche Ausgaben budgetiert werden.

Bei den Personalkosten wird erstmals seit einigen Jahren eine Quote von 1,5% für Teuerung und individuelle Lohnveränderungen eingesetzt. Ebenfalls wirksam für 2019 wird der Vorsorgeplan in der beruflichen Vorsorge. Nach überaus erfolgreichem Abschluss der Sanierung der Pensionskasse in Form des Austritts aus der kantonalen BVK werden die Sparanteile nächstes Jahr wieder im ursprünglichen Verhältnis 60/40 (Arbeitgeberin: 60%, Arbeitnehmende: 40%) finanziert werden.

Nicht abzuschätzen ist jedoch die Entwicklung bei den nicht beeinflussbaren Kosten, insbesondere den Kostenverschiebungen durch Bund und Kanton. Dort zeichnen sich aktuell erhebliche Zusatzlasten ab (neuer Beitrag an den Bahninfrastrukturfonds des Bundes, Kostenübernahme Mittel und Gegenstände in Pflegeheimen, Asylwesen).

Nachweis Mehraufwand Politische Gemeinde (Steuerhaushalt) 3,268 Mio. Franken (+6%):

Mehraufwand (Steuerhaushalt)	Budget 2019	Budget 2018	Abw	%
Personalaufwand	26'064'300	25'637'100	427'200	1.7%
Löhne der Lehrpersonen	3'310'700	3'081'900	228'800	7.4%
Personalaufwand	29'375'000	28'719'000	656'000	2%

Nicht beeinflussbare Kosten:				
390 Baupolizei	346'000	264'500	81'500	
411 Beitrag Bahninfrastrukturfonds	410'000	0	410'000	
418 Beitrag an den ZVV	1'006'000	888'800	117'200	
711 Ambulante Krankenpflege	1'576'000	1'191'000	385'000	
888 Asylwesen	1'522'000	288'000	1'234'000	
Sachaufwand	4'860'000	2'632'300	2'227'700	
Total Mehraufwand			2'883'700	

Allgemeine Gemeindesteuern

	Budg 2019	Budg 2018	HR 2018	Rechg 2017
Einfache Staatssteuer	61'200'000	57'700'000	61'200'000	58'181'297.05
Steuerfuss	88%	90%	90%	90%
Steuern Rechnungsjahr	53'856'000	51'930'000	55'080'000	52'363'167.65
Steuern früherer Jahre	6'000'000	4'500'000	9'600'000	7'068'919.80
Aktive Steuerauscheidungen	1'400'000	1'300'000	1'300'000	1'708'460.70
Pass Steuerauscheidungen	-2'700'000	-2'600'000	-2'600'000	-2'405'837.15
Quellensteuern	700'000	500'000	500'000	1'849'493.60
Übrige Steuererträge	450'000	640'000	640'000	371'017.25
	59'706'000	56'270'000	64'520'000	60'955'221.85
Abschreibungen und Erlasse	-400'000	-400'000	-400'000	-337'564.36
Allgemeine Gemeindesteuern	59'306'000	55'870'000	64'120'000	60'617'657.49
Grundstückgewinnsteuern	5'700'000	6'000'000	6'000'000	5'483'598.85
Finanzausgleich	-5'882'000	-875'800	-6'696'000	-6'535'832.00
Total Steuern	59'124'000	60'994'200	63'424'000	59'565'424.34

Einfache Staatssteuer

Die Steuererträge 2019 werden auf der Grundlage einer Hochrechnung per August budgetiert. Die aktuelle Steuerentwicklung zeigt einen einfachen Staatssteuerertrag per August 2018 von 61,2 Mio. Franken. In diesem sind, soweit ersichtlich, keine ausserordentlichen und/oder andere einmalige Sondereffekte enthalten, so dass er nach den Budgetregeln des Gemeinderats in dieser Höhe als Grundlage für das Budget 2019 herangezogen werden kann.

Steuerfuss

	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Politische Gemeinde	88%	90%	90%	90%	90%	40%	40%	36%
Schulgemeinde						50%	50%	46%
	88%	90%	90%	90%	90%	90%	90%	82%

Beim Steuerfuss wird eine Senkung vorgeschlagen, nachdem der Haushalt insgesamt heute besser konsolidiert da steht und die grossen, finanzierungsintensiven Investitionsvorhaben noch einige Zeit bis zu ihrem Realisierungsbeginn brauchen werden.

Steuern Rechnungsjahr

Der ins Budget des nächsten Jahres zu übernehmende einfache Staatssteuerertrag entspricht der Hochrechnung des laufenden Jahres, Stand August 2018. Die Steuern des Rechnungsjahres 2019 betragen somit 53,856 Mio. Franken (88% von 61,2 Mio. Franken).

Steuern früherer Jahre

Die Budgetierung der Beträge für die Steuern früherer Jahre orientiert sich am Durchschnitt der letzten zwei Rechnungsergebnisse (6 Mio. Franken).

Aktive und passive Steuerausscheidungen

Die Budgetierung der Beträge der aktiven Steuerausscheidungen von 1,4 Mio. Franken und passiven Steuerausscheidungen von 2,7 Mio. Franken werden auf den Durchschnitt der letzten fünf Rechnungsergebnisse abgestellt.

Grundstückgewinnsteuern

	Budg 2019	Budg 2018	JR 2017	JR 2016
Grundstückgewinnsteuern	5'700'000	6'000'000	5'483'599	5'692'350

Die Grundstückgewinnsteuern von 5,7 Mio. Franken entsprechen dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre, ohne bestes und schlechtestes Ergebnis.

Finanzbeiträge

Gemeindebeiträge	Budget 2019	Budget 2018	Abw
Kultur	349'000	367'000	-18'000
Bibliothek	256'000	221'000	35'000
Sport (Frohberg)	121'000	121'000	0
Tourismus (Verkehrsverein)	83'000	90'000	-7'000
Übrige Beiträge	51'000	61'000	-10'000
	860'000	860'000	0
Hilfsaktionen (Val Müstair)	85'000	200'000	-115'000
	945'000	1'060'000	-115'000

Gemeindebeiträge

Die Beiträge der Gemeinde ohne Hilfsaktionen werden unverändert mit 860'000 Franken budgetiert, für die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Val Müstair 85'000 Franken ins Budget aufgenommen (Brief des Gemeinderats an die Cumün da Val Müstair vom 31.1.2018).

Gewinnanteil Gemeindewerke

Die jährliche Gewinnablieferung des Gemeindewerkes (Elektrizitätswerk) an die Politische Gemeinde wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 3.9.1996 auf 250'000 Franken festgesetzt.

Gewinnanteil Zürcher Kantonalbank

Basierend auf der Medienmitteilung der Zürcher Kantonalbank kann davon ausgegangen werden, dass eine Gewinnausschüttung von 70 Franken pro Einwohner für das Jahr 2019 realistisch ist ($14285 \times 70 = 1$ Mio. Franken).

Cashflow

	Budg 2019	Budg 2018	JR 2017	JR 2016
Cashflow	8'426'000	12'508'200	14'780'225	6'817'028
Nettoinvestitionen*	8'400'000	9'757'000	2'127'425	15'299'634
Finanzierungsfehlbetrag (-)	26'000	2'751'200	12'652'800	-8'482'607
Selbstfinanzierungsgrad	100%	128%	695%	45%

* Inkl. einmaliger Sondereffekt 4,686 Mio. Franken Darlehensrückzahlungen Spital Männedorf AG im Rechnungsjahr 2017.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt der Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden. Der Selbstfinanzierungsgrad kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken, da die Investitionstätigkeit sehr unregelmässig ist. Deshalb muss die Kennzahl über mehrere Jahre betrachtet werden, um eine Beurteilung vornehmen zu können.

Werte über 100% = ideal, Schuldenabbau
Wert 100% = ausgeglichener Finanzhaushalt
Werte 70%-99% = verantwortbare, noch vertretbare Verschuldung
Werte unter 70% = grosse Neuverschuldung, problematisch

Abschreibungen Sachanlagen VV

Funktion	Aufgabenbereich	Sachkonto	Budget 2019
70290	Verwaltungsliegenschaften, übrige	3300.40	990'000.00
70290	Verwaltungsliegenschaften, übrige	3300.60	25'000.00
1110	Polizei	3300.40	30'000.00
1500	Feuerwehr	3300.40	15'000.00
1500	Feuerwehr	3300.60	50'000.00
2170	Schulliegenschaften	3300.40	2'002'000.00
3210	Bibliotheken	3300.60	35'000.00
3410	Sport	3300.30	75'000.00
3410	Sport	3300.40	62'000.00
4120	Kranken, Alters- und Pflegeheime	3300.40	1'465'000.00
4220	Rettungsdienste	3300.60	15'000.00
5730	Asylwesen	3300.40	5'000.00
6150	Gemeindestrassen	3300.10	1'065'000.00
6150	Gemeindestrassen	3300.60	18'000.00
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	3300.40	7'000.00
6310	Schifffahrt	3300.40	7'000.00
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	3300.30	290'000.00
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	3660.20	390'000.00
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	3300.30	-585'000.00
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	3300.40	845'000.00
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	3660.20	55'000.00
7202	Kläranlagen (Gemeindebetrieb)	3300.30	18'000.00
7202	Kläranlagen (Gemeindebetrieb)	3300.40	30'000.00
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	3300.30	15'000.00
7410	Gewässererbauungen	3300.20	158'000.00
7710	Friedhof und Bestattung	3300.30	6'000.00
7710	Friedhof und Bestattung	3300.40	20'000.00
8711	Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz (Gemeindebetrieb)	3300.30	482'000.00
8711	Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz (Gemeindebetrieb)	3300.40	5'000.00
Total			7'595'000.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen			7'150'000.00
Wertberichtigungen Darlehen			0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen			0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge			445'000.00
Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen			7'595'000.00

4. Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung, Bereich 1, Allgemeine Verwaltung

	Budget 2019	Budget 2018	Abweichung	in %
1 Allgemeine Verwaltung	3'824'000	3'570'000	254'000	7%

Der Bereich Allgemeine Verwaltung (1) budgetiert einen Mehraufwand von 254'000 Franken. Im Bereich Allgemeine Dienste (11) sind neu für den Postdienst (ehemals Sommer) 40'000 Franken, für die Archivbetreuung (Wikihalter) 20'000 Franken und für den Springereinsatz im FB Zusatzleistungen 110'000 Franken budgetiert. Der bis anhin im Bereich Kataster- und Vermessungswesen (381) budgetierte Betrag von 22'000 Franken für das geographische Informationssystem (GIS) wird neu dem Konto „Informatik-Nutzungsaufwand“ zugeordnet.

Erfolgsrechnung, Bereich 2, Bildung

	Budget 2019	Budget 2018	Abweichung	in %
2 Bildung	27'445'000	22'029'000	5'416'000	25%

	Budget 2019	Budget 2018	Abw
SE Beewies	659'000	602'000	57'000
SE Kirchbühl Nord	595'000	600'600	-5'600
SE Kirchbühl Süd	459'000	446'100	12'900
SE Üriikon Moritzberg	535'000	498'200	36'800
SE Obstgarten	1'020'000	986'100	33'900
	3'268'000	3'133'000	135'000
Abschreibungen Schulliegenschaften	2'002'000		
	5'270'000		
Bildung	22'175'000	22'029'000	146'000
	27'445'000		

Kindergarten (200)

Im Kindergarten wird eine leichte Erhöhung der Personalkosten von 16'200 Franken ausgewiesen.

Primarstufe (210)

In der Primarschule muss aufgrund der Vollzeiteinheiten per Schuljahr 2018/19 eine Klasse weniger geführt werden. Neben den Lohnkosten der Klassenlehrperson reduzieren sich auch die Kosten für die Fachlehrpersonen (weniger Turnstunden, Handarbeit etc.). In der Primarschule reduzieren sich die Lohnkosten für das kantonale Lehrpersonal um 163'500 Franken. Im Lehrplan 21 ist ab der 5. Klasse das Fach Medien und Informatik vorgesehen. Um die Anforderungen des neuen Lehrplans erfüllen zu können, werden in der Primarstufe 60'000 Franken mehr, insgesamt 140'000 Franken, für die Beschaffung von IT-Infrastruktur (Tablets und Laptops) ins Budget aufgenommen.

Sekundarstufe (211)

In der Sekundarschule reduzieren sich die Lohnkosten durch die Pensionierung von mehreren Lehrpersonen. Der Rückgang der Schülerzahlen wirkt sich ebenfalls auf die Lohnkosten für die Fachlehrpersonen aus. Das kantonale Lehrpersonal der Sekundarschule verursacht insgesamt 253'900 Franken weniger Kosten als im Vorjahr. Das Schulgeld für die Kantonsschüler, Kunst- und Sportschüler und die Berufsvorbereitungsschüler erhöht sich von 1 Mio. Franken um 225'000 Franken auf 1,225 Mio. Franken (Konto Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände). Rund 930'000 Franken davon müssen für die Kantonsschüler verwendet werden.

Tagesbetreuung (213)

Der Bereich der Tagesstrukturen wird neu organisiert. Die Stelle der Gesamtleitung Tagesstrukturen wirkt sich, neben weiteren Pensenerhöhungen, mit einem Mehraufwand von 98'000 Franken auf die Personalkosten aus. Gleichzeitig reduzieren sich die Personalkosten in der Schulverwaltung um 53'000 Franken.

Schulliegenschaften (217)

Mit dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) werden die Liegenschaften der Schule buchhalterisch wieder der Bildung zugewiesen (fünf Schuleinheiten mit einem Nettoaufwand von total 3,268 Mio. Franken und Abschreibungen von 2,002 Mio. Franken). Die Schulliegenschaften erhöhen ihr Budget für Unterhalt und Reparaturen um 50'300 Franken von 801'500 Franken auf 851'800 Franken (+6%). Der Nettoaufwand aller fünf Schuleinheiten liegt bei 3'268'000 Franken, 135'000 Franken mehr als im Vorjahr.

Sonderschulen (220)

Der Bereich der Sonderschulen weist insgesamt einen Mehraufwand von 429'000 Franken aus. Die Kosten für die integrierte Sonderschulung (ISR) und die geplante Stelle Leitung Sonderpädagogik führt zu einer Erhöhung der Personalkosten um

121'500 Franken. Die Kosten für externe Sonderschüler steigen um 190'000 Franken an. Gleichzeitig erhöhen sich die Rückerstattungen um 76'000 Franken. Zudem werden die Schülertransporte für die Sonderschüler neu unter der Sonderschulung ausgewiesen, weshalb sich das Budget um 190'000 Franken erhöht und unter „Volksschule, Sonstiges“ tiefer ausfällt.

Erfolgsrechnung, Bereich 3, Hochbau und Liegenschaften

	Budget 2019	Budget 2018	Abweichung	in %
3 Hochbau, Liegenschaften	3'726'000	5'630'000	-1'904'000	-34%

	Budget 2019	Budget 2018	Abw
SE Beewies		602'000	
SE Kirchbühl Nord		600'600	
SE Kirchbühl Süd		446'100	
SE Ürikon Moritzberg		498'200	
SE Obstgarten		986'100	
		3'133'000	-3'133'000
Liegenschaften des Finanzvermögens	-225'000	-196'000	-29'000
Interne Zinsen Liegenschaften FV	640'000	636'000	4'000
Verwaltungsliegenschaften	1'325'000	1'085'000	240'000
Abschreibungen Liegenschaften VV	1'015'000		1'015'000
Übrige Bereiche	971'000	972'000	-1'000
	3'726'000	5'630'000	-1'904'000

Liegenschaften des Finanzvermögens (30)

Die Mietzinserträge der Liegenschaften des Finanzvermögens (30) sind mit 1'010'000 Franken budgetiert (Vorjahr 1'065'400 Franken), für baulicher Unterhalt sind 167'500 Franken budgetiert, 82'200 Franken weniger als im Vorjahr. Der Nettoertrag (ohne interne Zinsen) beträgt 225'000 Franken, eine Verbesserung von 29'000 Franken gegenüber dem Vorjahr.

Verwaltungsliegenschaften (33)

Die Mietzinserträge der Verwaltungsliegenschaften (33) sind mit 723'000 Franken budgetiert (Vorjahr 736'900 Franken), für Unterhalt an Grundstücken und Hochbauten sind 2'191'600 Franken budgetiert, 166'000 Franken mehr als im Vorjahr. Der Nettoaufwand (ohne Abschreibungen) beträgt 1'325'000 Franken, 240'000 Franken mehr als

im Vorjahr. Mit dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) werden die Liegenschaften der Schule buchhalterisch wieder der Bildung zugewiesen (Budget Vorjahr 3,133 Mio. Franken).

Arten- und Landschaftsschutz (370)

Der bis anhin dem Bereich 370 belastete Betrag für die Neophytenbekämpfung wird neu im Bereich 703 „Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen“ eingestellt. Dadurch reduziert sich das Budget 2019 des Arten- und Landschaftsschutzes um 6'500 Franken. Im Weiteren entfällt der im 2018 einmalig budgetierte Betrag von 13'000 Franken für das Projekt „Umsetzung Inventarobjekte“ (Projekt abgeschlossen). Gesamthaft fällt das Budget 2019 gegenüber dem Budget 2018 um 21'500 Franken tiefer aus.

Raumordnung (380)

Aufgrund der neuen Bundesgesetzgebung (RPG) und der daraus folgenden Anpassungen des kantonalen und regionalen Richtplans sowie der Änderung des Gewässerschutzgesetzes sind die Gemeinden angehalten, ihre Planungen den neuen Vorgaben anzupassen. Am 22.5.2018 beschloss der Gemeinderat einen Kredit von 240'000 Franken für die Ortsplanungsrevision. Die Zusammenstellung der Kosten für die Ortsplanungsrevision ergibt, dass für das Jahr 2019 rund 100'000 Franken einzustellen sind. Das Budget 2019 fällt gegenüber dem Budget 2018 um 21'000 Franken tiefer aus.

Kataster- und Vermessungswesen (381)

Der bis anhin für das geographische Informationssystem (GIS) budgetierte Betrag wird neu dem Konto „Informatik-Nutzungsaufwand“ im Bereich Allgemeine Dienste (111) zugeordnet. Dadurch reduziert sich das Budget um 22'000 Franken auf rund 30'000 Franken.

Baupolizei (390)

	Budg 2019	Budg 2018	JR 2017	JR 2016
390 Baupolizei	341'000	234'500	237'075	483'508

Im Bereich Baupolizei wird das Budget für „Dienstleistungen Dritter“ und „Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten“ aus dem Durchschnitt der letzten drei Rechnungsjahre 2015-2017 errechnet (598'634 Franken), abzüglich 30'000 Franken (Budget 570'000 Franken). Der Finanzausschuss geht davon aus, dass das Konto „Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten“ zukünftig weniger beansprucht wird. Die Baubewilligungsgebühren sind mit 512'000 Franken budgetiert, was ebenfalls dem Durchschnitt der letzten drei Rechnungsjahre 2015-2017 entspricht.

Erfolgsrechnung, Bereich 4, Tiefbau

	Budget 2019	Budget 2018	Abweichung	in %
4 Tiefbau	5'067'000	3'255'000	1'812'000	56%
Abschreibungen VV	-1'248'000		-1'248'000	
Bahninfrastrukturfonds	-410'000		-410'000	
Beitrag an den ZVV	-117'200		-117'200	
	3'291'800	3'255'000	36'800	1%

Ab 1.1.2019 werden nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 die Abschreibungen auf Strassen und Verkehrswege sowie Mobilien direkt der entsprechenden Kostenstelle belastet, im Bereich Tiefbau (4) sind dafür 1,248 Mio. Franken budgetiert.

Im Konto „Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge“ wird für den Ersatz des 10-jährigen PW Allradfahrzeug ein Betrag von 40'000 Franken eingestellt. Gegenüber dem Vorjahr verringert sich der Aufwand trotzdem in diesem Konto um 10'000 Franken. Im Konto „Beiträge an den Kanton“ sind keine Kosten budgetiert (-55'000 Franken), da im 2019 keine Beiträge an Bauprojekte des Kantons anstehen.

Die Minderkosten von 26'000 Franken im Bereich Freizeitanlagen (402) sind auf die neue Kontoführung HRM2 zurückzuführen. Die Weihnachtsbeleuchtung von 25'000 Franken wurde neu dem Bereich Gemeindestrassen (401), Konto „Strom für Strassenbeleuchtung“ zugeordnet. Der Unterhalt der Brunnenanlagen von 10'000 Franken wird neu im Unterbereich „Wasserversorgung (allgemein)“ (404) budgetiert.

Mit Inkrafttreten des neuen § 31a des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG, LS 740.1) müssen sich die Gemeinden ab 2019 an der Einlage des Kantons in den Bahninfrastrukturfonds des Bundes (BIF) beteiligen. Der Zürcher Verkehrsverbund erhebt die Beiträge der Gemeinden im Auftrag der Volkswirtschaftsdirektion. Der Gesamtbeitrag der Gemeinden beträgt gemäss § 31a PVG 34% der Einlage des Kantons gemäss Art. 57 des Eisenbahngesetzes in den BIF. Die verbleibenden 66% werden aus kantonalen Mitteln finanziert. Die Beträge der Gemeinde richten sich nach der Einwohnerzahl. Auf Basis der Bevölkerungsstatistik 2017 des statistischen Amtes des Kantons Zürich ergibt sich für das Jahr 2019 ein provisorischer Beitrag von 28.73 Franken pro Einwohner. Für Stäfa muss somit neu 410'000 Franken im Budget 2019 des Bereiches Öffentliche Verkehrsinfrastruktur (411) berücksichtigt werden.

Zudem wurden 61'000 Franken an den ZVV für das zusätzliche Abendangebot der Buslinie 950 gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 1. November 2016 budgetiert.

Die gesamte Rechnung im gebührenfinanzierten Bereich Abwasser (45) wird voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss (Einlagen in Spezialfinanzierungen im EK) von 210'000 Franken abschliessen (Stand Vorschusskonto per 31.12.2017 = 473'529 Franken). Auf eine Erhöhung der Klärgebühren kann wegen der tieferen Abschreibungen nach HRM2 und die dadurch resultierenden Ertragsüberschüsse (Abbau Vorschusskonto) verzichtet werden. Die Massnahmen für eine mittelfristig ausgeglichene Abwasserrechnung sind im Finanzplan aufgezeigt.

Ab 1.1.2019 werden nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 die Abschreibungen auf Wasserbau direkt der entsprechenden Kostenstelle belastet, für den Bereich Gewässerverbauungen (470) sind dafür 158'000 Franken budgetiert. Der übrige Aufwand bleibt gegenüber dem Vorjahresbudget unverändert.

Erfolgsrechnung, Bereich 5, Sicherheit

	Budget 2019	Budget 2018	Abweichung	in %
5 Sicherheit	1'715'000	1'579'000	136'000	9%

Das Gesamtbudget 2019 für den Fachbereich Sicherheit (5) weist gegenüber dem Budget 2018 eine Kostenüberschreitung von 136'000 Franken auf. Davon sind alleine 95'000 Franken für planmässige Abschreibungen auf Hochbauten und Mobilien eingesetzt worden (neu unter HRM2). Zudem wird der Ertrag aus den Schiffssteuern von 18'000 Franken nicht mehr dem Budget des Fachbereiches Sicherheit (503) gutgeschrieben, sondern dem Bereich Schifffahrt (485) zugeordnet. Gesamthaft entsteht so eine Differenz von 113'000 Franken. Wird dieser Betrag vom Aufwandüberschuss abgezogen ist lediglich eine Differenz von 23'000 Franken gegenüber dem Budget 2018 auszumachen.

Die Polizeikorps des Kantons Zürich (Kantonspolizei, Stadtpolizei, Kommunalpolizei) haben beschlossen, ab dem Jahr 2019 neue korpsübergreifende Polizeiuniformen anzuschaffen. Dem Beschluss vorausgegangen war eine durch die Kantonspolizei Zürich und die Kantonspolizei Bern gemeinsam durchgeführte Ausschreibung des Auftrags. Diese hatte zum Ziel, zusammen mit möglichst vielen Schweizer Polizeikorps als ein einziger Käufer auftreten zu können und durch das grössere Bestellvolumen entsprechende Kostenvorteile zu erhalten. Dieses Ziel wurde erreicht: 16 Deutschschweizer Polizeikorps beschaffen im Rahmen des gemeinsamen Auftrags eine neue Uniform, die rund die Hälfte billiger sein wird als die aktuelle der Kantonspolizei Zürich. Die Kosten belaufen sich pro Korpsangehörigen auf rund 3'000 Franken, weshalb im Budget der Polizei (501) ein zusätzlicher Betrag von 18'000 Franken eingestellt worden ist.

Das Kommando-Fahrzeug der Feuerwehr Stäfa (540) muss altershalber und aufgrund laufend auftretender technischer Mängel (Getriebeschäden) ersetzt werden. Die Gesamtkosten für das Fahrzeug belaufen sich auf 48'000 Franken.

Im Jahre 2019 ist die nächste Zivilschutz Ausgleichsgebietsplanung AGB+ fällig. Sie muss gemäss Vorgaben von Bund und Kanton alle fünf Jahre erfolgen. Die Planung wird von der Firma OLIG ausgeführt und im Budget des Bereiches Zivilschutz (580) mit 10'000 Franken ausgewiesen.

Erfolgsrechnung, Bereich 6, Kind, Jugend, Familie

	Budget 2019	Budget 2018	Abweichung	in %
6 Kind, Jugend, Familie	2'592'000	2'672'000	-80'000	-3%

Das Budget 2019 weist gegenüber dem Budget 2018 eine Kostenreduktion von 80'000 Franken aus. Diese Reduktion ist auf Senkungen in den Bereichen Eltern-Kind-Zentrum (615) und Kinderkrippen und Kinderhorte (616) zurückzuführen.

Der Bereich Vormundschaftswesen (600) muss gemäss Voranschlägen 2019 der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und des Amtes für Jugend und Berufsberatung (AJB) 22'500 Franken höher budgetiert werden. Die Kosten im Bereich Jugendschutz (613) werden 26'900 Franken höher budgetiert. Die Voranschläge 2019 der Jugendberatung und Suchtprävention Bezirk Meilen (Samowar) und des Amtes für Jugend und Berufsberatung (AJB) sind leicht höher als im 2018. Die Kosten des Eltern-Kind-Zentrums (615) an der Tödistrasse 1 werden 10'000 Franken tiefer budgetiert. Auf der Grundlage einer neuen Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle für Integrationsfragen des Kantons Zürich erfolgt eine höhere Defizitübernahme. Die Kosten im Bereich Kinderkrippen und Kinderhorte (616) werden 120'000 Franken tiefer budgetiert. Diese Kosten entsprechen der im Rahmenkredit 2016 bis 2019 genehmigten Vorgehensweise zur Kostenreduktion.

Erfolgsrechnung, Bereich 7, Gesundheit

	Budget 2019	Budget 2018	Abweichung	in %
7 Gesundheit	6'690'000	6'228'000	462'000	7%
Ambulante Krankenpflege	-385'000		-385'000	
	6'305'000	6'228'000	77'000	1%

Der Bereich Gesundheit (7) ist als Ganzes mit Ausnahme der ambulanten Krankenpflege (Spitex) nahezu unverändert.

Die leichte Reduktion der ausgewiesenen Aufwände im Bereich Gesundheitswesen, Übriges (701) ist darauf zurückzuführen, dass 10'000 Franken vom Konto Dienstleistungen Dritter neu auf dem gleichen Konto der neu eröffneten Kostenstelle 730 Abfallwirtschaft (allgemein) budgetiert werden. Mit diesen 10'000 Franken wird der Betrieb der Kadaversammelstelle sichergestellt.

Inhaltlich geht es im Bereich Landwirtschaftliche Produktionsverbesserung Pflanzen (703) ausschliesslich um das Thema der invasiven ortsfremden Lebewesen (Neobiota), also Pflanzen (Neophyten) und Tiere (Neozoen), welche in Stäfa vor 1500 n. Chr. nicht heimisch waren und sich nun dominant ausbreiten (z.B. mangels Fressfeinden). Dabei verursachen sie Schäden in der Land- und Forstwirtschaft, im Rebbau, in der Imkerei, an Gebäuden und Installationen sowie an Wasserläufen. Dieser Budgetbereich wurde neu erstellt, um verschiedene Budgetpositionen aus dem Natur- und Landschaftsschutz sowie aus dem Grünflächenunterhalt des Tiefbaus und der Grüngutabfuhr zusammenzufassen. Auch die Bereiche Seebäder und Friedhof werden direkt mit dieser Budgetposition unterstützt. Ausserdem wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der Bereich Neobiota seit Herbst 2017 neu in der Verantwortlichkeit des Fachbereiches Alter und Gesundheit liegt. Durch diese Zusammenfassung wird es erstmals ermöglicht, das Konzept des NNP (Naturnetz Pfannenstiel) zur Bekämpfung der Neophyten umzusetzen.

Grundsätzlich nimmt der Bedarf an ambulanten Pflegeleistungen (711) mit dem Wachstum der Gemeinde und der demografischen Entwicklung zu (+385'000 Franken). Kontinguitiv ist dies jedoch als positiver Punkt zu bewerten, da dadurch die (i.d.R. viel höheren) Kosten von stationären Aufenthalten in Pflegeinstitutionen gebremst oder sogar – wie in diesem Budget 2019 – konstant gehalten werden können.

Für beide Seebäder zusammen kann im Budget 2019 mit um 35'000 Franken tieferen Kosten gerechnet werden. Einerseits, weil 2018 teure Geräte (Rasenmäher-Traktor, Automower) als Ersatz budgetiert werden mussten, andererseits weil die 2018 budgetierten Baumpflegearbeiten nicht jedes Jahr anfallen und weil der Wasserzugang (Sandsteinblöcke) beim Sandstrand Lattenberg wegen Unfallgefahr saniert werden musste. Der Ertrag aus dem Verkauf von Eintrittten wurde den Werten der vergangenen Jahre angepasst.

Die Bereiche Abfallwirtschaft (751) und Sonderabfuhr (752) werden neu in einem Bereich Abfallwirtschaft (751) zusammengefasst. Dadurch und durch die Bestimmungen des HRM2 entstehen etliche grössere Unterschiede zwischen den Budgets 2018 und 2019. Sämtliche Sonderabfuhr sind abzüglich der Erträge aus dem Verkauf von Glas, Karton und Metall im Konto Abfuhrkosten untergebracht, in dem auch die Entsorgung und der Transport der Siedlungsabfälle und des Grüngutes verbucht werden. Die einzige grössere Veränderung zeigt sich beim Konto Entnahmen aus Spezialfinanzierungen. Diese Entnahmen fallen voraussichtlich um 22'000 Franken tiefer aus als für 2018 budgetiert. Aktuell sind die Abfallgebühren bewusst marginal zu tief, um den

Saldo des Bilanzkontos für Spezialfinanzierungen kontrolliert zu reduzieren. Die Schwankungen dieser Entnahmen sind einerseits auf das Wachstum der Gemeinde und andererseits auf volatile Verkaufspreise von Altpapier, Bruchglas, Metall und Karton zurückzuführen. Die Kosten für die Verbrennung des Kehrichts in der KEZO werden neu dem Konto „Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen“ verbucht.

Die Kosten im Bereich Friedhof und Bestattungen (780), die sich aus einzelnen Todesfällen ergeben, sind recht konstant und schwanken nur leicht mit der Anzahl der Ereignisse. Die Ausgaben für Betriebs- und Verbrauchsmaterial, sowie für die Anschaffung von Apparaten, Maschinen, Geräten etc. fallen tiefer aus, da 2018 ein Sargversenkwagen budgetiert gewesen war. Knapp 40'000 Franken Mehraufwand wird im Konto Unterhalt an Grundstücken budgetiert. Davon sind 11'000 Franken für die Baumpflege vorgesehen. Eine Birke mit hohlem Stamm muss voraussichtlich gefällt und einige Bäume müssen in der Krone ausgelichtet werden, um gefährliche Ast-Abbrüche zu vermeiden. 28'000 Franken werden für eine Teilsanierung einiger Gehweg-Abschnitte vorgesehen. Der Asphaltbelag ist für Personen mit Gehhilfen (Krücken, Stöcke, Rollatoren) auf der Südseite des Friedhofs nicht mehr gefahrlos begehbar, da er Risse, Löcher und Wölbungen aufweist.

Erfolgsrechnung, Bereich 8, Fürsorge

	Budget 2019	Budget 2018	Abweichung	in %
8 Fürsorge	9'115'000	6'347'000	2'768'000	44%

Fürsorge, Übriges (801)

	Budget 2019	Budget 2018	Abweichung	in %
801 Fürsorge, Übriges	951'000	946'000	5'000	1%

Der Bereich Fürsorge, Übriges (801) weist für das Budgetjahr 2019 eine kleine Abweichung auf. Korrekturen mussten im Vergleich zur Rechnung 2017 bei den Beiträgen an Private und bei den Beiträgen an private Institutionen vorgenommen werden. Durch die zunehmende Beanspruchung von externer juristischer Beratung musste das Konto Dienstleistungen Dritter um 2'000 Franken erhöht werden.

Alterszentrum Lanzeln (821)

	Budget 2019	Budget 2018	Abweichung	in %
821 APH Lanzeln	-430'000	-1'715'000	1'285'000	75%
Abschreibungen VV	-1'465'000		-1'465'000	
	-1'895'000	-1'715'000	-180'000	-10%

Mit einer durchschnittlichen Bettenbelegung von 97% weist der Kostenträger Pension in der Planvollkostenrechnung eine Unterdeckung von 7.42 Franken pro Tag aus. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken ist im Budget 2019 eine Erhöhung der Pensions- taxte von 5 Franken pro Tag enthalten. Diese Massnahme bewirkt Mehreinnahmen von rund 240'000 Franken, der Betriebsertrag erhöht sich dadurch im Vergleich zum Budget des Vorjahres um 114'100 Franken. Der Betriebsaufwand zeigt eine Zunahme um 1,5 Mio. Franken.

Ab 1.1.2019 werden nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 die Abschreibungen auf immobilien Sachanlagen direkt der entsprechenden Kostenstelle belastet, für das Alterszentrum Lanzeln sind dafür 1,465 Mio. Franken budgetiert. Das Alterszentrum kann nach Abschreibungen, jedoch ohne kalkulatorische Zinsen, einen Ertragsüberschuss von 430'000 Franken budgetieren.

Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV (853)

	Budget 2019	Budget 2018	Abweichung	in %
853 AHV	21'000	21'000	0	0%

Im Bereich AHV (853) werden neu nach HRM2-Vorgabe die AHV-Nichterwerbsbeiträge an Sozialhilfeempfänger und die Entschädigungen für die Führung der AHV-Zweigstelle erfasst. Nachdem die AHV-Nichterwerbsbeiträge in den letzten Jahren stetig zugenommen haben, kann davon ausgegangen werden, dass der budgetierte Betrag von 38'000 Franken für das Jahr 2019 den Aufwand decken wird. Die Entschädigung für die Führung der AHV-Zweigstelle durch das Fürsorgesekretariat ist mit 17'000 Franken ein jährlich gleichbleibender Ertrag.

Ergänzungsleistungen AHV / IV und Beihilfen / Zuschüsse (854-857)

	Budget 2019	Budget 2018	Abweichung	in %
854-857 EL AHV / IV	4'486'000	4'398'000	88'000	2%

Die Zahlen des ersten Halbjahres 2018 zeigen, dass bei den Ergänzungsleistungen AHV / IV und Beihilfen / Zuschüsse (854-857) keine Kostensteigerungen zu erwarten sind. Die Ausgaben bleiben mit 4,486 Mio. Franken im Rahmen des Vorjahres.

Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (858)

	Budget 2019	Budget 2018	Abweichung	in %
858 Gesetzl wirtsch Hilfe	2'580'000	2'430'000	150'000	6%

Im Bereich Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe (858) kann von einer gleichbleibenden Fallzahl ausgegangen werden. Der Entscheid, dass ab 1. Juli 2018 vorläufig aufgenommene Asylsuchende nicht mehr von der Sozialhilfe unterstützt werden, hat eine markante Aufwands- und Ertragssenkung zur Folge (Aufwand und Ertrag je 600'000 Franken). Der fehlende Kostenersatz für anerkannte Flüchtlinge mit über zehn Jahren Aufenthalt in der Schweiz hat einen entscheidenden Einfluss auf das Budget 2019.

Asylwesen (888)

	Budget 2019	Budget 2018	Abweichung	in %
888 Asylwesen	1'522'000	288'000	1'234'000	428%
Asylfürsorgerichtlinien	-1'144'000		-1'144'000	
	378'000	288'000	90'000	31%

Ab 1. Juli 2018 werden vorläufig Aufgenommene (VA) nicht mehr nach SKOS-Richtlinien, sondern nach Asylfürsorgerichtlinien unterstützt. Der Kostenersatz durch den Kanton beträgt neu pauschal 36 Franken pro Person und Tag. Bisher wurden die tatsächlichen Kosten rückerstattet. Zudem erfolgt dieser Kostenersatz nur noch für VA, welche weniger als 7 Jahre in der Schweiz sind. Bisher betrug diese Frist 10 Jahre. Dadurch wird das Budget der Asylfürsorge massiv mit 1,234 Mio. Franken mehr belastet.

Erfolgsrechnung, Bereich 9, Gemeindewerke (Wasserwerk und Elektrizitätswerk)

Als eigenwirtschaftlicher Betrieb budgetieren die Gemeindewerke (gebührenfinanzierte Bereiche Wasser und Energie) ergebnisneutral, Ertrags- bzw. Aufwandüberschüsse werden im Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses auf die Ausgleichskonten übertragen bzw. den Ausgleichskonten entnommen.

5. Investitionsrechnung

	Budget 2019	Budget 2018	Abweichung	in %
Nettoinvestitionen	8'400'000	9'757'000	-1'357'000	-14%

Investitionsrechnung, Bereich 2, Bildung

Der Bereich Bildung (2) rechnet mit einem Investitionsvolumen von 2,655 Mio. Franken. Für die Auslagerung der Kindergärten (Erweiterung Schulraum) sind Investitionen von insgesamt 7,5 Mio. Franken geplant, davon im 2019 1 Mio. Franken. Für die Sanierung der Pausenplätze und die Überdachung der Veloabstellplätze beim Schulhaus Obstgarten werden bei Gesamtkosten von 3,1 Mio. Franken im Jahr 2019 1 Mio. Franken eingeplant.

Investitionsrechnung, Bereich 3, Hochbau und Liegenschaften

Verschiedene Immobilien (3) im Portfolio weisen einen Unterhaltsnachholbedarf aus. Um dieses Defizit zu beheben, sollen mögliche Renovationsstrategien wie Instandsetzung, Erneuerung, Anpassung, Umbau, Erweiterung, zukünftige Nutzung usw. geprüft werden. Zur Erarbeitung der dazu erforderlichen, fundierten Grundlagen werden Fachexperten beauftragt, IST-Analysen sowie Berechnungen anzustellen.

Liegenschaften des Finanzvermögens (600'000 Franken)

Die Gesamtsanierung der Liegenschaften Goethestrasse 2 und 4 ist mit 2,3 Mio. Franken budgetiert, davon eine Tranche im 2019 von 400'000 Franken. In dem MFH Seestrasse 262 werden die Wohnungen für total 600'000 Franken saniert, eine Tranche von 150'000 Franken ist im Jahre 2019 budgetiert.

Verwaltungsliegenschaften (1,465 Mio. Franken)

Die Alterssiedlung Lanzeln (Block B und C) an der Bahnhofstrasse 54 wird für 4 Mio. Franken saniert, davon sind im Budget 2019 100'000 Franken vorgesehen. Für die Gesamtsanierung und den Ausbau der Liegenschaft Goethestrasse 6 wird mit Kosten von 1,5 Mio. Franken gerechnet, im 2019 sind 50'000 Franken budgetiert. Für die Umnutzung der Liegenschaft Seestrasse 23 für die Spitex sind im 2019 455'000 Franken budgetiert (Gesamtkosten 670'000 Franken). Nicht mehr hinausgeschoben werden kann die Sanierung der 50 bzw. 300-Meter Schiessanlage beim Schützenhaus Wanne. Nach Verrechnung der Subvention von 100'000 Franken verbleiben der Gemeinde noch Nettoinvestitionen von rund 300'000 Franken.

Investitionsrechnung, Bereich 4, Tiefbau

Bereich Strassenverkehr (40)

In der Investitionsrechnung 2019 sind für den Bereich Strassenverkehr 1,935 Mio. Franken vorgesehen, insbesondere für die Sanierungsprojekte Buechstutzstrasse, Friedhofweg, Schmittenbachstrasse, Schwarzbachstrasse und Tödistrasse Abschnitt West. Fortgesetzt wird die Planung zum Ausbau und Sanierung der Etzelstrasse Abschnitt West. Zusätzlich soll die Planung oder Ausführung der folgenden Projekte erfolgen: Planung Ausbau Eichtlenweg, Planung Neubau Geimoosweg, Planung Sanierung Goethestrasse und Neubau Tödiweg.

Das Budget enthält zudem einen Betrag für die Umrüstung der bestehenden Leuchten auf dimmbare Leuchten (Beleuchtungskonzept) und für den Ersatz eines Kommunalfahrzeuges. Im Finanzplan 2019-2023 sind Projekte wie Ausbau und Sanierung Etzelstrasse West, Sanierung Goethestrasse, Ausbau Eichtlenweg sowie Sanierung Bauertacherstrasse und Püntacherweg und Neubau nordseitiges Trottoir Laubisrütistrasse mit Ausbau der Bushaltestellen vorgesehen.

Bereich Öffentlicher Verkehr (41)

Die Erhöhung des Budgets im Bereich Öffentlicher Verkehr ergibt sich aufgrund der Wiederaufnahme des Projektes Neubau Bushof / Stufenloser Bahnzugang beim Bahnhof Stäfa und den Projekten für den Ausbau von hindernisfreien Bushaltestellen (Metzg, Lattenberg, Haltestellen an der Tränkebachstrasse).

Bereich Abwasserbeseitigung (45)

Der gebührenfinanzierte Bereich Abwasserbeseitigung rechnet mit Nettoinvestitionen von 490'000 Franken. Für die Zustandsaufnahme und das Spülen des ganzen Kanalisationsnetzes sind Ausgaben von 450'000 Franken und für die Sanierung der Pumpenschächte und Pumpen der Kleinpumpwerke Stäfa und Ürikon 350'000 Franken budgetiert.

Investitionsrechnung, Bereich 7, Gesundheit

Die Darlehensrückzahlungen der Spital Männedorf AG von 2,5 Mio. Franken führen als Devestition zu einer entsprechenden Verminderung der Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen.

Investitionsrechnung, Bereich 9, Gemeindewerke

Der gebührenfinanzierte Bereich Wasser (92) rechnet mit Nettoinvestitionen von 0,765 Mio. Franken, der Bereich Energie (95) mit 2,29 Mio. Franken.

Stäfa, 2. Oktober 2018

IM NAMEN DES GEMEINDERATES STÄFA

Christian Haltner
Gemeindepräsident

Daniel Scheidegger
Gemeindeschreiber